

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusspaltzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger daselbst.

No. 8.

Donnerstag, den 18. Januar 1900.

58. Jahrg.

Zwangssinnung für das Schuhmacherhandwerk betreffend.

Die Liste der auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1899 abgegebenen Erklärungen für und gegen die Errichtung einer Zwangssinnung für das Schuhmacherhandwerk im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff liegt vom 18. d. M. bis zum 3. nächsten Monats im Geschäftszimmer Nr. 8 der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widersprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 13. Januar 1900.
Nr. 5264 A.

von Schroeter.

Schreiber.

Zur Vermeidung bisher vorgekommener Mißbräuche werden alle diejenigen, denen Concession zum Gastwirths- und Schankbetriebe, Tanzhalten und dergl. erteilt worden, ist darauf hingewiesen, daß sich die betreffende Concession lediglich auf die Räumlichkeiten bezieht, welche zur Zeit der Genehmigungsvertheilung zu dem fraglichen Zwecke bestanden haben bez. eingerichtet waren, und daß jede eigenmächtige Ausdehnung der gedachten Betriebe auf andere Räumlichkeiten in soweit einer unbefugten Ausübung derselben gleich zu achten und daher strafbar ist, unter Umständen auch zur Entziehung der Concession überhaupt führen kann.

Um nun in Zukunft Zweifel darüber auszuschließen, für welche Räumlichkeiten eine Concession der fraglichen Art nachgesucht bez. erteilt worden ist, ordnet die königliche Amtshauptmannschaft nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses hiermit an, daß mit jedem derartigen Concessionsgesuche ein genauer Plan des Grundstücks in doppelten Exemplaren einzureichen ist, aus welchem die für Ertheilung der Concession maßgebenden Verhältnisse, namentlich Lage, Größe und Höhe der für den Be-

trieb in Aussicht genommenen Räumlichkeiten, hervorgehen. Die eine Zeichnung bleibt bei den Acten, die andere wird dem Geschäftskeller mit einem entsprechenden Vermerk zurückgegeben.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks erhalten Veranlassung, für gehöriges Bekanntwerden dieser Anordnung besorgt zu sein und darüber zu wachen, daß Betriebe der gedachten Art in anderen Räumlichkeiten, als für welche Concession erteilt worden ist, nicht ausgeübt werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 5. Januar 1900.
223 A. von Schroeter. T.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung ist für den 31. Dezember 1899 bei der Altersrentenbank eine Inventur anzunehmen.

Zu diesem Behufe werden die am gedachten Tage bei genannter Bank versicherten Personen, welche nicht bereits im Rentengenuß stehen, aufgefordert, baldigst ihren gegenwärtigen Wohnort entweder bei der Altersrentenbank hier, Landhausstraße Nr. 16, oder bei einer von deren Agenturen schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Dabei ist das Einlagebuch des Versicherten vorzulegen oder die Nummer des Buches und der Name und das Geburtsdatum des Versicherten, sowie dessen bürgerliche oder berufliche Stellung anzugeben.

Für minderjährige oder unter Vormundschaft stehende volljährige, ingleichen für unter Pflegschaft stehende Versicherte sind diese Angaben durch die gesetzlichen Vertreter zu bewirken.

Dresden, am 2. Januar 1900.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.

Dr. Piller.

Klering.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser hörte am Dienstag militärische und Marine-Vorträge. Am heutigen Mittwoch empfängt er die Präsidien beider Häuser des preussischen Landtages.

Bei seinem diesjährigen Geburtstag wird der Kaiser, einer Mitteilung der „Volkszeitung“ zufolge, eine Amnestie für alle solche Vergehen erlassen, welche mit Strafen bis zu 6 Monaten Gefängnis zu verurtheilt sind.

Der Reichstag sollte am Dienstag zuerst die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Beim Kapitel „Reichsversicherungsamt“ verlangt Abg. Stadthagen (Soz.) Verbesserung der Unfallversicherungs-Maßregeln. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte die Vereinwilligkeit der Regierung hierzu und wies zugleich statistisch nach, daß die Zahl der Unfälle in den letzten Jahren sich verringert habe. Abg. Köstke (lib.) und Dr. Bödel (Antif.) erkannten die Fortschrittlichkeit auf dem Gebiet der Unfallversicherung an. Nach kurzer weiterer Erörterung gelangt dieser Etat zur Annahme. Es folgte die erste Lesung des Gesetzesentwurfs über die Konsulargerichtsbarkeit. An der Debatte, die nicht von allgemeinem Interesse war, theilnahmen sich die Abg. Schrader und Müller (fr.), Beck (ul.), Reich (Ctr.), Stadthagen (Soz.) und Graf Posadowsky. Die Vorlage ging schließlich an eine Kommission.

Die Flottenlage ist dem Bundesrath bereits zugegangen; vor ihrer Genehmigung durch denselben wird sie natürlich offiziell nicht bekannt werden. Aller Voraussicht nach wird der Bundesrath die Vorlage, über welche ja eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen schon erfüllt ist, schnell erheben, sodas sie dem Reichstage in kurzer Zeit zugehen kann. Natürlich unterliegt es keinem Zweifel, daß sie die Verdoppelung der Schlachtslotte und die Vermehrung der großen Auslandschiffe bezweckt und daß die künftige Flottenstärke gesetzlich festgelegt werden soll. Das i. J. in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichte Programm bildet die Grundlage des Entwurfs.

Die englische Note über die Beschlagnahme deutscher Schiffe ist auch im Verlaufe des gestrigen Tages nicht in Berlin eingetroffen. England stellt die Gebuld der deutschen Reichsregierung und des deutschen Volkes wahrhaftig auf eine harte Probe.

Die Firma Krupp in Essen hat, dem „Westfäl.“ zufolge, die Arbeiten an den englischen Bestellungen eingeholt; trotzdem soll noch eine Möglichkeit offen sein, daß England doch noch mit deutschen Fabrikaten im südafri-

kanischen Kriege versorgt wird. Es heißt nämlich, Italien wolle sich zum Vermittler machen, für sich Geschüge und Geschosse bestellen und das gelieferte Material alsdann den Engländern überlassen. Man wird abwarten, ob sich diese Angabe bestätigt.

Berlin, 15. Jan. Die Entsendung des Chefs des Marine-Kabinetts nach London erfolgte, wie wir erfahren, auf persönliche Initiative des Kaisers, um in mündlichen Verhandlungen mit allem Nachdruck darauf zu dringen, endlich eine Deutschland befriedigende Antwort betreffs der beschlagnahmten Dampfer zu erhalten und derartigen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen. Es heißt ferner, Freiherr v. Soden-Bibran überbringt außerdem ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers an die Königin Victoria.

Spähhafter Deutschenhag. Eine Sonntag in Prag abgehaltene Versammlung von tschechischen Handels- und Geschäftsvereinen beschloß, die deutsche Sprache auszusperren und zwar derart, daß die bisher noch doppeltsprachigen Aufschriften der Geschäfte beseitigt und durch rein tschechische ersetzt werden, weiter, daß die deutschen Agenten entlassen und schließlich, daß ausschließlich tschechisch correspondirt werden soll, auch mit dem Auslande. Nun wird den Deutschen des Reiches nichts Anderes übrig bleiben, als — tschechisch zu lernen.

Warschau, 15. Jan. In der hiesigen Bevölkerung herrscht in Folge der fortgesetzten Verhaftungen von Personen aus den gebildeten Ständen noch immer große Aufregung. Die Verhafteten sind fast alle Mitglieder oder Beamte der Warschauer Wohltätigkeitsgesellschaft, welche vom Fürsten Lubomirski ins Leben gerufen wurde, und sich die Begründung von Vorschulen für Erwachsene und Spielschulen und Bewahranstalten für Kinder zur Aufgabe gemacht hatte. Die Schritte gegen die Gesellschaft, der man vorwirft, sich unter dem Mantel der Wohltätigkeit politischer Umtriebe schuldig gemacht zu haben, sind zurückzuführen auf die Animosität eines Fürsten Radziwill, eines geborenen Polen, der sich zu einer Demütigung der Gesellschaft herbeigelassen hat. Unter den Verhafteten befinden sich viele Ältere und jüngere Damen.

Konstantine, 16. Jan. Die Kälte hat eine für hiesige Verhältnisse unbekannt hohe erreicht. Es wurden gestern 6 Grad Kälte verzeichnet. Das Ergebnis dieser strengen Kälte ist, daß eine große Anzahl Eingeborener erfroren aufgefunden wurde.

Ein neues Beispiel englischer Rohheit liefert folgende Londoner Meldung: Auf der Börse wurde am Montag ein deutscher Makler, von dem das falsche Gerücht ver-

breitet war, er habe seinen beiden Kommiss, die mit den Freiwilligen nach Südafrika gingen, erklärt, daß er ihre Pläne nicht für sie reserviren werde, von den übrigen Makleern angefallen, schwer gemißhandelt und mit Füßen getreten. Nach viertelstündiger Mißhandlung fiel er ohnmächtig nieder; als er wieder zu sich kam, wurde er von Neuem gemißhandelt und schließlich halbtodt aus der Börse getragen. Ein anderer deutscher Makler versuchte ihn zu helfen, wurde aber unter Mißhandlungen daran verhindert. Diese Handlungsweise englischer Heißhörnere kann man nur mit dem Ausdruck „erbärmlich“ belegen.

England und Transvaal. Vom Kriegsschauplatz liegen wiederum nur außerordentlich düstere Berichte vor, es wird jedoch gemeldet, daß die Engländer gegenwärtig im Begriff stehen, Hülich von Colenso, also von Beenen aus, wohin sich General Buller auf Befehl Bullers mit seinen Truppen begeben hat, einen Vorstoß gegen die Boeren zu unternehmen. General Buller selbst hätte sich demnach nur deshalb an die westlich von Colenso gelegene Potgieters Drift begeben, um die Boeren irre zu führen. Ob die Boeren sich durch diese Kriegstaktik haben täuschen lassen, ist schwer zu glauben. Sie kennen die Verhältnisse und wissen, daß bei Potgieters Drift ein Uebergang über den Tugela geradezu unmöglich ist. Nach der schweren Niederlage bei Colenso wird General Buller kaum geneigt sein, an derselben Stelle noch einmal den Uebergang zu versuchen, es bliebe also nur der rechte Flügel der englischen Heeresaufstellung, der von dem Feinde durch keinen Fluß getrennt ist, von dem eine Ueberraschung zu erwarten wäre. Das weiß aber General Buller ganz gewiß und hat danach zweifellos seine Maßnahmen getroffen. Von den Generalen Gatacre und Methuen liegen neuere Mittheilungen nicht vor. General White meldet, in Ladysmith herrsche Typhus und Ruhr; der General unterläßt es aber wohlweislich, eine Angabe darüber zu machen, wie viele Opfer diese Seuchen bereits gefordert haben und noch täglich fordern.

London, 16. Jan. „Standard“ meldet aus Durban: Ein soeben aus Springfeld angekommener Mann erklärt, die westliche Kolonne, welche zum Entsatz von Ladysmith marschirte, hat den kleinen Tugela überschritten und unweit des eigentlichen Tugela ein Lager aufgeschlagen, welches den Stellungen der Boeren gegenüberliegt. 270 Wagen mit Lebensmitteln und Vorräthen für Ladysmith waren von Frere abgegangen und man erwartete, daß die Kolonne Montag Abend mit General White vereinigt sein würde. Eine andere Kolonne marschirt in östlicher Richtung.